Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 50 (1956)

Heft: 5

Rubrik: Schweizerisches : offener Brief an den Kanton Graubünden und an die hydro-elektrische Bündner Winterenergie bedürfenden Unterlandkantone der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vernichtung des Warschauer Ghettos verliehen wurden. Wer kann es diesen verbieten, daß sie die so verdienten Orden in «Ehren» tragen? Und solche «Fälle» hat es auch an andern Frontabschnitten gegeben, so im Partisanenkampf. Dürfen sich Christen mit diesen Männern solidarisch erklären, wenn auch nur dadurch, daß sie auch Orden tragen? Vor allem ist die evangelische Pfarrerschaft in Deutschland gefragt, wie sie sich hier verhalten will. *Hans Holzträger*

SCHWEIZERISCHES

Offener Brief

an den Kanton Graubünden und an die hydro-elektrische Bündner Winterenergie bedürfenden Unterlandkantone der Schweiz

Zürich, den 27. Februar 1956.

Mitbürger! Schweizer Bundesgenossen!

Hand aufs Herz! Ein Gewissensappell in Sachen gerechter Wasserkraftnutzung in der Schweiz ist fällig und im Falle des pekuniär geradezu bedrängten Kantons Graubünden akut!

Höret doch endlich auf, auf dem total falschen, weil ungerechten und deshalb unschweizerischen Wege *über Konzessionen* Wasserkräfte zu nutzen! Bei den Konzessionsverträgen kommt der Konzessionär immer «zu lang« und der Konzedent zu kurz! Das ist eine längst erwiesene Tatsache, die niemand bestreiten kann, aber vor dem Gewissen ein folgenschweres Unrecht. In aller Welt beutet man arme, hilflose Länder mittels Konzessionen nach Wasserkräften, Mineralien und Erdölen schändlich und gewissenlos aus.

So etwas sollte bei uns in der Schweiz nicht vorkommen! Graubünden, unser größter Bruderkanton, ist punkto fruchtbarem Boden in schwerem Nachteil, dafür aber mit Wasserkräften reich gesegnet. Um so mehr sollte er denselben Sorge tragen, damit sie nicht durch armselige Konzessionsgebühren und Wassersteuern verschachert werden. Ihre Nutzung sollte auf recht freundschweizerische und nicht kommerzielle Weise geschehen, und das Unterland trägt Mitverantwortung dazu! Denn:

> «Was moralisch richtig ist, das kann auch politisch nicht falsch sein, und umgekehrt: Was moralisch falsch ist, das kann auch politisch nicht richtig sein!» sagt ein Gladstone mit Recht.

Es tut selbst einem nachdenklichen, mitfühlenden, mit dem Gewissen rechnenden Unterländer von Herzen leid, zu sehen, wie ausgerechnet

unser größter und wasserkraftreichster Bruder- und Schweizer Kanton Graubünden mit seinen 7,7 Milliarden kWh pro Jahr ausbauwürdiger Winterwasserkraftenergie nach und nach ausgeraubt wird und doch arm, sehr arm dasteht! Das ist ein so schmerzlicher Widerspruch, daß er nicht länger geduldet werden darf, denn es gibt Mittel und Wege, dem folgenschweren Übelstand gründlich abzuhelfen. Abgeholfen muß werden, denn sonst führt das zu einer Katastrophe. Die geradezu erschreckende Bauernabwanderung ist ein ernstes Anzeichen davon.

Bei vertauschten Rollen: Graubünden also relativ reich, energiebedürftiges, wasserkraftarmes Industrieland, das Unterland dagegen arm, gebirgig, aber wasserkraftreich, würde – das ist so gut wie sicher – kein Unterlandkanton auch nur eine einzige Wasserkraftkonzession erteilen, die er jetzt dem Kanton Graubünden zumutet.

Die Konzession ist meines Erachtens ein von Juristen erfundener ... Trick, selbst wenn das Konzessionswesen auch gesetzlich verankert ist. Der Konzessionär wird reich, und der Konzedent bleibt bei all seinen gewaltigen Naturschätzen arm, denn Gebirgskantone haben unsäglich viel Schäden durch die Unbill der Witterung zu decken, so daß die Einnahmen aus Wasserzinsen und Konzessionsgebühren davon glatt verschlungen werden.

> «Une chose n'est pas juste parce qu'elle est dans la LOI; elle ne doit être dans la LOI que si elle est juste!» sagt ein Montesquieu mit Recht.

Wie ganz anders würde es heute um den Bruderkanton Graubünden stehen, wenn schon vor einem halben Jahrhundert – als die Brusiowerke und etwas später das Sils-Albula-Elektrizitätswerk 1910 in Betrieb genommen wurden, folgendes *freundschweizerisches*, beiden Kontrahenten gerecht werdendes Konkordat betreffend Lieferung hydroelektrischer Energie abgeschlossen worden wäre:

> Graubünden und das nordostschweizerische Unterland schließen sich zu einem Energieerzeugungs- und Energielieferungs-*Konkordat* oder Genossenschaft* zusammen, in welcher kein Partner zu kurz oder zu lang kommt, es beiden Parteien dabei wohl ist, weil das Abkommen unter Zustimmung des *Gewissens* zustande kam.
> Das *Unterland* baute *zunächst* auf eigene *Kosten* im Einverständnis mit Graubünden sukzessive die Wasserkräfte im Maße des Bedarfes aus. Graubünden bezahlte die Kosten des Ausbaues nach und nach *durch Energielieferungen* aus diesen Kraftwerken loko Kantonsgrenzen *ab* und wäre damit nach vollendeter Abzahlung der Kraftwerkanlagekosten rechtmäßiger Besitzer und Nutznießer seiner Wasserkräfte, wie es sich gehört.

* Dieser Gedanke einer echten genossenschaftlichen Bewirtschaftung und Nutzung, an der sich gleicherweise Gemeinden und Kantone beteiligen könnten, schiene auch uns ein verheißungsvoller Weg. D. R.

Aus den dann eingehenden *großen Einnahmen aus dem Energieverkauf ab Kantonsgrenze* hätte der *Kanton der 150 Täler* seine großen Bauaufgaben großzügig durchführen und bezahlen können. Die Rhätischen Bahnen mit ihren vielen Tunnels und Brücken, die mit sehr großen Anlagekosten haben gebaut und unterhalten werden müssen, hätten ihm keine Sorgen bereitet. Sie wären auch in relativ kurzer Zeit abbezahlt gewesen. Und fortlaufend kämen mit dem Energieabsatz ab Kantonsgrenze neue Einnahmen hinzu, um die ebenfalls fortlaufenden großen Bauaufgaben zu finanzieren.

Statt Sorgen würden die reichen Wasserkräfte dem Kanton Graubünden *wohlverdiente Freude* bringen und ihn einigermaßen dafür entschädigen, daß auf so großer Kantonsbodenfläche relativ sehr wenig landwirtschaftlich nutzbarer Boden sich befindet. Er könnte es sich leisten, den Konstantabnehmern von Energie immer billigere und damit interessantere Preise zu offerieren, gewissermaßen als Dank an das industrielle Unterland, das ihm geholfen hat, auf *freundschweizerische Weise* seinen hydraulischen Reichtum durch schmerzlose Übernahme der Anlagekosten zu erschließen und Arbeit, sinnvolle Arbeit, in die Täler zu bringen. Für die Winterzeit, wenn nicht gebaut werden kann, könnten Kleinindustrien den Einwohnern lohnenden Verdienst bringen. Das Abwandern der Bauernschaft aus den Tälern könnte gestoppt werden, weil erstens einmal die Steuerlast stark gesenkt und vielerlei landwirtschaftliche Erleichterungen eingeführt werden könnten.

Man rechne im Grauen Haus in Chur einmal aus, wieviel kWh hydro-elektrische Bündner Energie seit den letzten 50 Jahren ab Kantonsgrenze fortgeführt worden sind, und rechne den entsprechenden Geldwert aus, den die Energieabnehmer abzüglich eigener Kosten seit diesem Halbjahrhundert an Reineinnahmen hatten! Vielleicht wird man dann im Grauen Haus zu Chur nachdenklich und wird nicht mehr länger Wasserkraftnutzungspolitik via Konzessionsverleih treiben. Es wäre höchst erfreulich, wenn ein Umschwung einträte, bevor es zu spät ist.

Ernst Schönholzer

WELTRUNDSCHAU

Wiederholt sich die Geschichte? Je mehr ich über die Geschehnisse der letzten Wochen und Monate nachdenke, um so mehr verstärkt sich in mir die Überzeugung, die ich schon in der Aprilrundschau ausgesprochen habe, daß wir mit der offenen Verkündigung und begonnenen Durchführung des sogenannten *neuen Kurses der Sowjetpolitik* in eine entscheidungsvolle